

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Integration von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz

Die Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz sind in den vergangenen Jahrzehnten de facto zum Einwanderungsland geworden. Neben der Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es, ein alltägliches und kooperatives Miteinander von Bundesbürgern und Migranten zu praktizieren. Nur so ist eine Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Migrantenbevölkerung zu gewährleisten.

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die – definiert und getragen von der Landesregierung und den jeweiligen Ressorts – schwerpunktmäßig und koordinierend von der Landesbeauftragten für Ausländerfragen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgestaltet wird. In der mittlerweile zehnjährigen Tätigkeit dieser Stelle ist es gelungen, Grundlagen für eine konsequente Integrationspolitik im Sinne von Strukturverbesserung und der Gestaltung eines möglichst spannungsfreien Zusammenlebens zwischen Minderheiten und Mehrheit zu legen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Angesichts der neuen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen gilt es für die Landesregierung, ihre Ressorts und die Landesbeauftragte für Ausländerfragen diese Bemühungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beruf, der Integration der Migrantenbevölkerung in den Kommunen und der Partizipation der Migrantenbevölkerung im Alltagsleben zu verstärken.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert,

I. Bildung, Ausbildung und Beruf

1. die an der Ausländerarbeit beteiligten Vereine und Initiativen (wie z. B. der Initiativausschuß für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz [AGARP]) und die kommunalen Ausländerbeiräte dazu anzuregen, gemeinsam mit den jeweiligen Kammern, den Innungen sowie anderen berufsständischen Organisationen sich der besonderen Situation der ausländischen Jugendlichen im Hinblick auf die Berufsausbildung anzunehmen;
2. mit dem Landesarbeitsamt Gespräche dahin gehend zu führen, daß die Berufsberatung für ausländische Jugendliche und deren Eltern sukzessive durch weiteres schriftliches Informationsmaterial in den entsprechenden Landessprachen bedarfsorientiert ergänzt wird und Berufsinformationsveranstaltungen für Ausländer auf lokaler Ebene verstärkt durchgeführt werden;
3. in Zusammenarbeit mit den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen (wie z. B. der AGARP und dem Initiativausschuß für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz) und den kommunalen Ausländerbeiräten im Rahmen von lokalen Informationsveranstaltungen den hohen Stellenwert der dualen Berufsausbildung im bundesdeutschen Bildungs- und Berufssystem insbesondere den Eltern von ausländischen Jugendlichen zu verdeutlichen;

4. in Zusammenarbeit mit den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen und den kommunalen Ausländerbeiräten ausländische Jugendliche insbesondere auf die Ausbildungs- und Berufschancen auch in erzieherischen Berufen und der Altenpflege hinzuweisen;
5. in Zusammenarbeit mit den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen, den kommunalen Ausländerbeiräten, den Kammern und der Arbeitsverwaltung bei der Migrantenbevölkerung für die Idee der beruflichen Selbständigkeit zu werben und diese zu fördern sowie die ausländischen Selbständigen zu motivieren und zu informieren, damit diese in größerem Umfang als bisher Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen;
6. in Zusammenarbeit mit den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen, den kommunalen Ausländerbeiräten, den Kammern und der Arbeitsverwaltung für die Weiterbildung der beruflich gering qualifizierten bzw. unqualifizierten ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sorge zu tragen und im Rahmen ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für schwer vermittelbare und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch den spezifischen Belangen dieser Arbeitnehmer Rechnung zu tragen;
7. die kommunalen, kirchlichen und sonstigen freien Träger von Kindertagesstätten und Einrichtungen der Altenpflege dazu anzuregen, daß diese bei Neueinstellungen und Wiederbesetzungen des erzieherischen bzw. pflegerischen Personals dem jeweiligen regionalen Ausländeranteil langfristig Rechnung tragen;
8. über das Ministerium des Innern und für Sport gemeinsam mit den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen und den kommunalen Ausländerbeiräten eine Informations- und Werbekampagne zu erarbeiten und durchzuführen mit dem Ziel, in der Migrantenbevölkerung eine größere Akzeptanz bzw. ein größeres Interesse für den Polizeidienst zu schaffen;
9. im Rahmen der Wieder- und Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit im Rahmen von Einstellungen möglich, auf einen angemessenen Anteil ausländischer Lehrerinnen und Lehrer zu achten;
10. sich dafür einzusetzen, daß die sprachlichen Integrationsmaßnahmen des Bundes und der Länder für die Migrantenbevölkerung auf dem bisherigen Niveau fortgeführt und langfristig ausgeweitet werden;
11. die Informationsbroschüre „Bildungswege in Rheinland-Pfalz“ künftig auch schrittweise in weitere Sprachen bedarfsorientiert zu übersetzen sowie bundesweit darauf hinzuwirken, daß so grundlegende Informationsschriften wie z. B. die „Anleitung zur Einkommensteuererklärung“ künftig auch bedarfsorientiert mehrsprachig verlegt und verteilt werden;

II. Integration und Zusammenarbeit in der Kommune

12. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die kommunalen Gebietskörperschaften über die Vorteile zu informieren, die ein gezielter Einsatz von Migrantinnen und Migranten bzw. deren sprachlichen und kulturellen Kompetenzen in der Verwaltung (z. B. in den jeweiligen Ausländerbehörden und anderen Dienststellen und Einrichtungen, die eine regelmäßige Frequenzierung von Ausländern haben) hat;
13. gemeinsam mit einer Stadt und/oder einem Landkreis, wo bereits ein Bürgerbüro aufgebaut wurde, und dem entsprechenden lokalen Ausländerbeirat im Rahmen eines Modellversuchs eine qualitative Erweiterung des Bürgerbüros auf die Bedürfnisse der Migrantenbevölkerung hin zu erproben;

14. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden bei den kommunalen Gebietskörperschaften für eine aktivere Einbeziehung der Ausländerbeiräte in die sie betreffenden lokalen, politischen und administrativen Angelegenheiten vor Ort seitens der Kommunen zu werben;
15. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen bei den kommunalen Gebietskörperschaften dafür zu werben, daß die bestehenden Ausländerbeiräte langfristig auf eine verlässliche Grundlage bezüglich ihrer materiellen und räumlichen Ausstattung gestellt werden und im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeit in angemessenem Umfang auf das Personal und die Sachmittel der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft zurückgreifen können;
16. ihre Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder der Ausländerbeiräte auf dem bisherigen qualitativen und quantitativen hohen Niveau fortzuführen und die Mitglieder der kommunalen Ausländerbeiräte zu ermutigen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen;
17. ihre Fortbildungsreihe für die Ausländerbehördenmitarbeiter weiterhin auf dem bisherigen hohen qualitativen und quantitativen Niveau fortzuführen und langfristig auszuweiten sowie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden bei den Kommunen darauf hinzuwirken, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, die mit ausländischer Klientel zusammentreffen, an Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb interkultureller Kompetenz teilnehmen, wie diese z. B. am Institut für Interkulturelle Bildung an der Universität Koblenz-Landau entwickelt worden sind;
18. die an der Ausländerarbeit beteiligten Vereine und Initiativen, die kommunalen Ausländerbeiräte und die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften verstärkt dazu anzuregen, mehrsprachige Informationsbroschüren, Merkblätter und ähnliche Publikationen, welche die alltägliche Lebensführung der ausländischen Wohnbevölkerung betreffen, dem lokalen Bedarf entsprechend zu erstellen und zu vertreiben;

III. Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement

19. Vereine, Initiativen, Verbände und Organisationen, die sich gezielt für ein besseres gegenseitiges Verständnis von Deutschen und Migranten sowie der Beratung und Betreuung von Menschen ausländischer Herkunft auf der lokalen Ebene und landesweit befassen, weiterhin nachhaltig zu unterstützen;
20. gemeinsam mit den an der Ausländerarbeit beteiligten Vereinen und Initiativen und den kommunalen Ausländerbeiräten in einen gemeinsamen Dialog mit den auf Landesebene organisierten und vor Ort tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen (wie z. B. die freiwilligen Feuerwehren) zu treten und gezielt auf eine stärkere Integration der Migrantenbevölkerung in die vielfältigen Aktivitäten dieser Vereine, Initiativen und Organisationen hinzuwirken.

Begründung:

Ziel nachhaltiger Integrationsarbeit muß es sein, einen Integrationsprozeß anzuregen und zu moderieren, innerhalb dessen die Betroffenen zu Beteiligten werden; dies gilt gleichermaßen für Bundesbürger wie für die Migrantenbevölkerung. Deshalb sind insbesondere auch alle nichtstaatlichen Institutionen, Vereine, Verbände und Organisationen gefordert, um den Integrationsprozeß zu veralltäglichen.

Dabei ist es für alle wichtig, das Fremde nicht als Bedrohung, sondern als eine Bereicherung unserer Gesellschaft anzunehmen und den gegenseitigen Umgang so zu konstruktiver Normalität werden zu lassen.

Alltägliche Integration findet letztlich dort statt, wo Kinder miteinander spielen, wo sie erste Sozialisationserfahrungen innerhalb von Gruppen erleben, wo Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen, Auszubildende sich gemeinsam die Grundlagen eines Berufs aneignen, Studentinnen und Studenten wissenschaftliche Grundkenntnisse erwerben, wo Menschen miteinander und füreinander arbeiten, wo Menschen gemeinsam ihre Freizeit gestalten und sich auch ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft engagieren.

Integration kann also nicht verordnet oder erlassen werden; sie muß gelebt und erlebt werden.

Der Rahmen, innerhalb dessen sich dieser Prozeß abspielt, ist die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bzw. das Grundgesetz und dessen ethischer Wertordnung.

Langfristiges Ziel von Integrationsarbeit muß es sein, daß die Zugangschancen zu den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und Positionen für Migranten und Bundesbürger vergleichbar sind. Der Bildung von ethnischen Arbeits-, Wohn-, Bildungs- und Freizeitghettos muß entgegengewirkt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist ein gutes Bildungs- und Ausbildungsniveau der Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik. Integration funktioniert am einfachsten, wenn die Migrantenbevölkerung am Bildungs- und Ausbildungssystem partizipieren kann und schließlich über ihren Beruf zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens und unserer Volkswirtschaft beitragen kann.

Weiterhin gilt es, im administrativen Bereich des Landes und der Kommunen auf die Herkunft vieler bei uns lebender Migranten angemessen einzugehen. Die abstrakte Verwaltungspraxis eines modernen Staates bildet oftmals schon für die hier Geborenen eine hohe Hürde; einer Vielzahl von Migrantinnen und Migranten erscheint sie beinahe unüberwindbar. Der Umstand, daß sie häufig aus anderen kulturellen, historischen und sozialen Kontexten kommen und in der Bundesrepublik auf eine jahrzehntelange Verwaltungspraxis treffen, die spezifisch westeuropäisch geprägt ist, erschwert oftmals die Integration auf beiden Seiten. Deshalb gilt es auch hier, im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Ordnung angemessen auf diese Herausforderung auf allen staatlichen Ebenen zu reagieren.

Für die Fraktion:
Hans-Artur Bauckhage